

Gewissen, Verantwortung, Recht

Von Georg Buss und Lydia Mischkulnig

Die Frage, welche persönliche Verantwortung Richter*innen im Asylverfahren tragen, wird bei Asyl-NGOs und Initiativen häufig diskutiert. Es liegt uns fern, einzelne Richter*innen an den Pranger zu stellen. Aber angesichts völlig unterschiedlicher Erkenntnisse bei ähnlich gelagerten Fällen und freier Beweis-würdigung im Verfahren darf diese Frage gestellt werden. Georg Buss, der seit längerem Flüchtlinge begleitet, hat einen sehr engagierten Text verfasst. Wir haben die Autorin Lydia Mischkulnig, deren soeben erschienener Roman „Die Richterin“ sich mit eben dieser Verantwortung beschäftigt, gebeten, auf diesen Text hin einen Beitrag zu schreiben.

Notiz zu den Abschiebungen

Seit vielen Wochen ist es unheimlich ruhig geworden um die Flüchtlinge: Diejenigen, die an den Grenzen nicht aufgenommen werden wollen und diejenigen, die schon lange im Land sind und auch nicht weiter kommen, in banger Erwartung, wie ihr Verfahren ausgehen wird. Dem BFA geht die Arbeit aus, sodass sich dienstefrige Beamte darauf verlegen, Aberkennungen des Asylstatus einzuleiten – mit anschließender Abschiebung.

Anlässlich des Geburtstages eines lieben afghanischen Freundes, der, nach mehrjährigem Aufenthalt in Österreich und in unserer Familie aufgenommen, im europäischen Ausland erneut sein Asyl-

glück versucht(e), kamen mir folgende Gedanken, sicher stellvertretend für andere Betroffene:

Ich komme über das Urteil seiner Abschiebung in sein kriegsverheertes Herkunftsland und die dadurch erzwungene erneute Flucht nicht hinweg. Es gibt viele Dinge in dieser Welt, die unverzeihlich sind – mehr oder weniger schwerwiegend.

Mir kam die Geschichte von Simon Wiesenthal in „Die Sonnenblume“ (1996) wieder in den Sinn: der sterbende, junge SS-Mann im Lazarett, der ein schreckliches Verbrechen an Juden begangen hatte und nun, angesichts des eigenen Todes in Gewissensnot, „Vergebung“ suchte bei einem Juden – und nicht bekam. Die beiden kann-



DIE RICHTERIN
Roman von
Lydia Mischkulnig
296 Seiten,
HAYMONverlag

ten sich nicht. Eine Krankenschwester im Lazarett hatte die Begegnung mit dem zufällig ausgewählten Juden, der selbst täglich seine Ermordung erwartete, ermöglicht.

Von unseren Abschiebe-RichterInnen wird sicher keine(r) jemals um Vergebung ansuchen; die Getroffenen werden aber auch kaum vergessen und vergeben, was ihnen angetan wurde. Ich als Mitgetroffener auch nicht. Ich wüsste auch nicht, ob und inwiefern eine moralische Aufforderung dazu besteht. Jedenfalls wehrt sich innerlich alles dagegen, nicht zuletzt weil es keine (gesetzliche) Unumgänglichkeit, Notwendigkeit für diese Urteile gab und gibt. Im Gegenteil wirken sie persönlich niederdrückend und verachtend und im Gesamten gesellschaftszersetzend. Es handelt sich ja nicht um Strafverfahren, sie wirken aber so. Die Urteilenden haben offenbar auch kein Gewissen, scheinen auch nicht wissen zu wollen, was sie tun, denn es muss ihnen sonst klar sein, welche schwerwiegenden persönlichen Konsequenzen ihr „Spruch“ hat. Sie haben es bequem: Sie ergänzen am Schreibtisch ihre Textbausteine, schicken ihre Urteile ab – und haben damit nichts mehr zu tun. Verantwortung für Menschenleben? Nein. Ausführen der oftmals brutalen Amtshandlung? Nein. Verantwortung für den Staat, für die Gesellschaft? Nein. Menschenrechte? Nein, die werden haarspalterisch wegargumentiert, nicht selten mit richterlichen Gegenkonstrukten: „Sie haben das alles nur erfunden, um Asyl zu erlangen“. Die Integration wird ignoriert.

Was bleibt übrig? Fachliche und persönliche Unglaubwürdigkeit der RichterInnen, Verbitterung bei den oft gut integrierten Getroffenen und ihren einheimischen (Schul-) Freunden, Helfern, Ausbildnern, Familien! Wird das gewollt? Wer hat daran ein Interesse? – Das wird vermutlich unverdrossen so weiter gehen, weil – sie „tun ja nur ihre Arbeit“, gedanken- und verantwortungslos. Siehe oben! In diesen Berufen ändert man sich offenbar auch nicht. Entwicklungsstillstand. Möge uns der Zufall nicht zusammenbringen!

Wie entsteht Glaubhaftigkeit?

Ich habe den obenstehenden Brief nun gelesen. Er ist vorwurfsvoll und richtet sich gegen alle Instanzen, wie Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen und Bundes-Verwaltungsgericht. Ich bin keine Juristin und habe deshalb Einsicht gewinnen wollen, wie es um die Erkenntnisse der Richter und Richterinnen in Asylfragen geht. Die RichterIn ist eine Erzählung darüber. Mich hat genau diese Position interessiert, die Schnittstelle zwischen Information und daraus entstehender Wirklichkeit, die auf Glaubwürdigkeit von Personen beruht und auf ihren glaubhaft vorgebrachten Geschichten. Wie entsteht Glaubhaftigkeit? Unter Geschichte verstehe ich jede Information, die überliefert wird, auch Zeugenaussagen und selbst das Erkenntnis einer richterlichen Instanz ist eine Geschichte, die mit den Worten beginnt: Es ist jetzt. Das ist der Unterschied zu den üblichen Geschichten, die wir als Geschichten kennen, denn sie beginnen mit, Es war einmal.

Ich halte es für notwendig, dass, auch durch den Autor des Briefes etwa, immer darauf hingewiesen wird, dass Menschen über Menschen urteilen. Wer sind nun die Leute, die andere Leute für glaubwürdig halten, und deren Erzählung als glaubhaft gelten lassen, um Erkenntnis zu generieren. Was wiegt das Wort von Augen- und Ohrenzeugen? Diese Frage trieb ich in die Erkundung des richterlichen Bewusstseins einer Frau, die ich zur Protagonistin meines Romans „die Richterin“ formte. Es ist ein künstlerisches Urteil, das ich hier schaffe eigentlich, ein literarisches Erkenntnis. Allen Richtern, denen ich begegnete, geschah es in den Gesprächen, dass sie in ihrem Erkenntnis über sich selbst scheiterten, sofern sie Selbstkritik zuließen – die meisten taten es und gaben zu, dass der Rechtsstaat in Asylfragen dieser Zeit an die Grenzen gerät und das Gesetz den Richterstand in Ungewissheit und Wagheit versetzt, geht es um die eindeutige Zuerkennung von Asyl.

Die Lösungen hießen subsidiärer Schutz, also, humanitäres Bleiberecht, das aber wie der Briefschreiber bemängelt, von den Referenten, die zumeist im Bundesamt für Asyl und Fremden wesen tätig sind, also keine Juristen, und keine Geschulten in Sensibilisierung und Menschenkenntnis, zur Überarbeitung und Aberkennung als Beschäftigung herangezogen wird, weil andere Asylanträge wegen Corona ausblieben. Die Asylanträge gehen meines Wissens nach allgemein zurück, was also tun mit den Referenten und Referentinnen der ersten Instanz?

Vielleicht müssen diese Angestellten, um ihre Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten und ihre persönliche Wichtigkeit als Systemhalter zu erzeugen, auf Kosten von humanitären Pflichten unseres Sozialstaates so handeln. Vielleicht auf Anwei-

sung, vielleicht aus einer systemischen oder eigenen Logik heraus, vielleicht aus einer Stimmung? Es kommt mir das Grauen, da ich als Staatsbürger mitschuldig werde an Aberkennungen des Schutzes, wenn sie ungerechtfertigt sind.

Dennoch halte ich die Moritat des Autor des Briefes für überzogen, weil emotional moralisierend. Denn einen Nazi-Kriegsverbrecher als sühnewilligen Sterbenden für derzeitige richterlichen Instanzen heranzuziehen, um an Menschlichkeit zu gemahnen, ist platt und wird der Literatur nicht gerecht. Denn womit welcher Mensch mit sich selbst ins Gericht geht, ist persönlich und nicht über einen sozialtherapeutisch gemeinten Kamm zu scheren, um Gewissenhaftigkeit und Gewissen einzufordern. Verallgemeinerungen von literarischen Inhalten und Konstellationen literarischer Werke zu instrumentalisieren ist tückisch, weil sie als Gleichnisse dienen sollen, aber widerspenstiger sind, als man glaubt. Trotzdem ist es mir lieber, der Briefeschreiber, der sich zurecht empört über die Abweisung seines afghanischen Freundes durch den Staat, als dass er schweigt. Er hat strukturell recht, dass das Einleben von Asylbewerbern zu wenig berücksichtigt wird, finde ich – soweit ich das aus meinen Beobachtungen im Gerichtssaal der Verhandlungen 2. Instanz beurteilen kann, war dieser Punkt der Integrations-Bereitschaft als letzter berücksichtigt. Ich denke, je länger jemand von irgendwo her kommend und als Asylwerber oder unter subsidiärem Schutz stehend auf österreichischen Boden kommt, die Quadratmeter Welt, auf dem österreichisches Recht herrscht, ist dieser Punkt ein wesentlicher.